

Was in Beziehung auf dieses Factum den Ruhm der Leipziger Presse anbetrifft, so erkläre ich in Anerkennung der Breslauer Buchdruckereien, daß ich besagte Schrift in derselben kurzen Zeit hätte liefern können, wenn ich den Verlag übernommen. Zur Begründung führe ich nur einen meiner Verlagsartikel an. Das bekannte Werk „Ergänzungen der Preuß. Rechtsbücher ic.“, 500 Bogen des größten Verlons-Formats im engsten Druck und den verschiedenartigsten Lettern, wird in einer hiesigen Buchdruckerei gedruckt, und ich erhalte wöchentlich 4, auch 6 Bogen, welche in Betreff des Sages, was die Hauptsache ist, das genannte Werk mindestens 3 Mal in sich aufnehmen.

Breslau, den 29. Febr. 1844.

G. P. Aderholz.

Stuttgart, im Febr. Dem Vereine der Buchhändler zu Stuttgart, der bereits am 10. Juni 1842 sich als Privatverein constituiert hatte, ist, nachdem er zur Wahrung der Staats-Aufsicht über den Verein die Protocolle über die Verhandlungen der Vereins-Organe, so wie die sonstigen Vereins-Akten, jederzeit auf Verlangen einem Commissair der Königlichen Regierung vorzulegen sich verpflichtet hatte, durch höchste Entschließung vom 7. December 1843 die nachgesuchte Staats-Genehmigung, mit den Rechten einer moralischen Person, erteilt worden. Zum Regierungs-Commissair ist die Königliche Stadt-Direction zu Stuttgart bestellt worden. (Schw. M.)

Wir haben schon öfters darüber Klage geführt, daß der Charlatan der Quacksalberei vor dem Büttel von der Bühne des Marktes verschwunden und dafür in den Buchläden geschlüpft ist. Aber unbegreiflich ist und bleibt uns das Benehmen der Gesundheitspolizeibehörden einem menschenmordenden Unsuge gegenüber. Wie, Ihr bestraft mich als Quacksalber, wenn ich einem Freunde ein Hausmittel gegen sein Leiden verordne, und den Schriftsteller, der seine Heilmittel Tausenden empfiehlt und verkauft, von denen sie eben so unsinnig, als verderblich ange-

wendet werden, läßt Ihr straflos? Auch der Laie in der Arzneiwissenschaft muß einschauen, daß nichts der Menge gefährlicher sein kann, als eine Unterweisung zur Selbstheilung bei Krankheiten. Dennoch werden Christen dieser Art täglich öffentlich ausgegeben, angepreisen und abgesetzt. Erst in letzter Woche finden wir wieder eine solche Neuigkeit angekündigt: „Die Behandlung und sichere Heilung von Geschwüren“ (bei Fürst in Nordhausen). (Literaturblatt zu Heller's Rosen.)

Den Freunden der schwedischen Literatur wird es gewiß in hohem Grade willkommen sein, daß die Waggesche Buchhandlung zu Stockholm sich zur Herausgabe eines vollständigen schwedischen Verlagskatalogs mit wissenschaftlich geordnetem Register entschlossen hat. Obgleich Bogenzahl und Preis noch nicht angegeben werden kann, glaubt die genannte Buchhandlung, welche bereits Bestellungen annimmt, dennoch im Laufe des Sommers diesen Catalog versenden zu können. — Möchte es doch recht bald gelingen, ähnliche Werke namentlich für die italienische, holländische, belgische, nordamerikanische u. a. Literaturen zu veranlassen! — Ein von der Franz'schen Buchhandlung zu München vor einigen Jahren in Aussicht gestelltes Unternehmen dieser Art in Beziehung auf die italienische Bücherskunde scheint leider in Folge der großen Schwierigkeiten, auf welche es gestossen ist, ganz bei Seite gelegt zu sein. (Literar. Zeit.)

Das grossherzogliche Hofgericht in Darmstadt hat die Beschwerde des Herrn von Schelling gegen das Stadtgericht zu Darmstadt wegen des in der Paulus-Schelling'schen Nachdrucksache gesprochenen Urteils aus formellen Gründen abgewiesen. (Pressezeit.)

Todesfall.

Am 6. Februar starb am Nervenfieber im 49. Lebensjahr Herr B. E. Ferber in Gießen.

Verantwortlicher Redakteur: J. de Marle.

bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[1523.] Wichtige Neuigkeit für Apotheker und Aerzte.

In unserem Verlage erscheint in einigen Tagen, wird jedoch nur an Preußische Handlungen sehr mäßig pro novitate versandt werden, und bitten wir daher die übrigen Herren Collegen, die sich davon Absatz versprechen, gefällst a Cond. zu verlangen:

Sendschreiben eines concessionirten Apothekers an Se. Excellenz den Herrn Geheimen Staats- und Kabinets-Minister Eichhorn; nebst einer Beleuchtung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. Mai 1842 und der Hohen Ministerial-Verfügung vom 13. August 1842, von F. W. Krause, gehestet. 10 Mgr.

Diese Schrift ist für jeden Apotheker von höchster Wichtigkeit. Landsberg a/W., d. 21/II. 44.

Jr. Schaeffer & Co.

[1524.] Von Normand-Mauch, Bauordnungen.

Dritte Auflage.

wird die 4. oder Schlusslieferung bestimmt im Monat Mai d. J. fertig. Die vielen Dienstgeschäfte des Herrn Professor Mauch sind Veranlassung, daß der Schluss nicht schon früher

erschienen ist; dagegen werden aber die zahlreichen Subscribers durch die Neuheit und Brauchbarkeit der letzten 5 Tafeln für diese unfreiwillige Verzögerung entschädigt werden.

Mit dem Erscheinen der Schlusslieferung tritt sofort der Ladenpreis à 10.- pro Exemplar ein, und hört der höchst billige Subscriptionspreis von 8.- dann auf.

Potsdam, den 29. Februar 1844.

Niegel.

[1525.] Steinhäuser's Verzierungen für Architectur, Zimmerverzierung und Eleganz.

Von diesem Werke erscheint in Kurzem das 4. Heft, das den früheren in Neuheit der Ersfindungen und hübscher Ausstattung nicht nachstehen wird. Handlungen, die sich ferne dafür verwenden wollen, stehen Subscriptionslisten sowohl, wie Exemplare des ersten Heftes à cond. zu Diensten. Architecten, Stubenmaler, Fabrikanten, polytechnische und Handwerkschulen u. s. w. werden dies Werk gern kaufen, wenn es ihnen angeboten wird; die noch folgenden Hefte sichern zugleich einen ferneren Absatz und Gewinn.

Dort, wo man durch Insertate einen guten Erfolg sich versprechen sollte, bin ich gern bereit, durch Insertionen auf meine oder auf halbe Kosten die Bemühungen der Herren Collegen zu unterstützen.

Der Preis eines jeden Heftes ist 1.- mit $\frac{1}{4}$; auf 12 ein Freiemplar.

E. & H. Schroeder in Berlin.